50 Jahre 1975–2025

Römerstein aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Römerstein

Jahrgang 2025 | Mittwoch, 16. April 2025 | Nummer 16

Frohe Ostern

Am Donnerstag, 24.04.2025, ab 8.00 Uhr ist Zaininger Krämermarkt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, 24. April 2025 um 18:30 Uhr** im Römersteinsaal, Albstraße 2 in Römerstein-Böhringen statt.

TAGESORDNUNG

1 Bekanntgaben
2 Bebauungsplan "Schelmenländer" Römerstein-Donnstetten
I. Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
II. Entwurfsberatung
III. Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3 Formelle Beteiligung zur Teilfortschreibung "Solarenergie" des Regionalplans Neckar-Alb 2013 - 2. Anhörungsentwurf
4 Feuerwehrangelegenheiten
4.1 A. Vergabe Rollcontainer für den GW-T 1/74 der Feuerwehr Römerstein
4.2 B. Bestellung des Abteilungskommandanten der Abteilung Römerstein-Donnstetten und seiner Stellvertreter
5 Wasserleitungsauswechslung "Viehtrieb" Römerstein-Zainingen - Folgebeauftragung
6 Einfacher Bebauungsplan „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“ in Römerstein-Böhringen
a) Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 i. V.m. § 13 BauGB
b) Beschluss zur Auslegung des einfachen Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
7 Bauangelegenheiten
7.1 Sanierung und Umnutzung Pfarrscheuer mit Heimatmuseum Heimatverein Donnstetten, Flst. Nr. 8196, Westerheimer Straße 5, Römerstein-Donnstetten
7.2 Erweiterung der Überdachung des Lagerplatzes Flst. Nr. 2940, Münsinger Straße 17, 72587 Römerstein-Zainingen
7.3 Sanierung und Umbau eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude Flst. Nrn. 287 und 297, Hinter-Höfen-Straße 3+5, 72587 Römerstein-Böhringen
8 Bürgerfragestunde
9 Sonstiges

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ihre

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Römerstein

Am **Montag den 28. April 2025, um 19.00 Uhr** findet in der Turn- und Festhalle in Donnstetten, Schulstrasse 6, 72587 Römerstein-Donnstetten, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Römerstein statt. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Alle Jagdgenossen sind ganz herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung Gemeindevorstand / Bürgermeisterin Sauer
2. allgemeine Bekanntgaben
3. Bekanntgabe Vergabe Jagdkataster Römerstein
4. Festlegung Termin nächste Jagdgenossenschaftsversammlung
5. Rahmenzeitplan Verpachtung ab 01.04.2026
6. Sonstiges

Um einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, werden die Jagdgenossen gebeten, sich vor der Versammlung per Email mit vollständigem Namen und Geburtsdatum bei Frau Faber anzumelden oder die Vertretungs-Vollmacht bitte an **faber@roemerstein.de zu senden.**

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 18.04.2025 an Frau Faber (faber@roemerstein.de) per Email oder per Brief an Albstrasse 2, 72587 Römerstein zugesendet werden.

Herausgeber: Gemeinde Römerstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 0 71 21/97 93-0

Saalöffnung ist um 18.00 Uhr. Bitte bringen Sie einen gültigen Ausweis mit.
Römerstein, den 28.03.2025
Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Römerstein
Anja Sauer
Bürgermeisterin
Gemeinde Römerstein

Einladung

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Vordere Alb“ im Römerstein-Saal der Gemeinde Römerstein , Albstraße 6, 72587 Römerstein-Böhringen **am Mittwoch, 30.04.2025 um 09:00 Uhr**

Tagesordnung

1. Bekanntmachungen
2. Schulentwicklung GMS Vordere Alb
- Überlegungen Entwicklung eines Schulcampus
- Information Verfahrensstand Grundschulentwicklung Römerstein
- Vorstellung Machbarkeitsstudie Grundschulentwicklung Römerstein
3. Sonstiges

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichem Gruß
Anja Sauer
Bürgermeisterin Gemeinde Römerstein
Verbandsvorsitzende ZV GMS Vordere Alb

Neues Gesetz - Umstellung im Paßwesen

Neues Gesetz - Umstellung im Paßwesen
Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Passausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 tritt hinsichtlich der Regelungen zum digitalen Lichtbild am 1. Mai 2025 in Kraft
Ab diesem Stichtag dürfen für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und vorläufigen Ausweisen ausschließlich digitale Lichtbilder verwendet werden. Diese Maßnahme dient der Verhinderung von Manipulationen durch sogenannte Morphing Techniken.
Dies bedeutet für Sie, dass eine Verwendung von Lichtbildern in Papierform somit dann nicht mehr zulässig ist.
Das Einwohnermeldeamt Römerstein plant, die digitale Fotoerfassung vor Ort anzubieten.
Wenn das Lichtbild im Einwohnermeldeamt angefertigt wird, kostet dies 6,00 € zusätzlich zur Grundgebühr des ausgewählten Dokuments.
Die in der Behörde erfassten Lichtbilder dürfen nicht an Sie ausgehändigt werden.
Zur Antragstellung erhalten Sie in einem Fotostudio Ihrer Wahl einen Data-Matrix-Code (ähnlich einem QR-Code), den Sie im Einwohnermeldeamt vorlegen müssen. Alternativ besteht die Möglichkeit, das Lichtbild direkt im Einwohnermeldeamt anfertigen zu lassen.
Eine Terminvereinbarung ist für die Antragstellung nicht nötig. Die Dokumente können während unserer Öffnungszeiten beantragt werden.
Sollten Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass benötigen und haben bereits ein Lichtbild erstellt, bitten wir Sie, baldmöglichst beim Bürgerbüro zu beantragen.
Bei Fragen dazu, rufen Sie gerne beim Einwohnermeldeamt in Böhringen an oder bei der Ortsverwaltung Donnstetten und Zainingen zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten Böhringen
Tel-Nr. 07382 9398-14
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnstetten:
Tel. 07382/384
Mo: nur mit Terminvereinbarung
Di: 08:00 – 12:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Zainingen:
Tel. 07382/371
Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: vormittags nur mit Terminvereinbarung
Do: 16:00 – 19:00 Uhr

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens XXL-Landtag verhindern! Über das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.
Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.
1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025** , in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025** .
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Römerstein
wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.
im Rathaus Böhringen, Bürgerbüro, Albstraße 2, 72587 Römerstein zu folgenden Öffnungszeiten
Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Ge-

meinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hof-

		stetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei

einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Naturkindergarten Römersteiner Albwichtel

Bücherei Böhringen

In den Osterferien geschlossen

Auch wir suchen fleißig Eier und sind erst nach den Osterferien wieder für Euch da!

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!

Das Bücherei-Team

Abfallentsorgung

	Böhringen, Strohweiler, Aglishardt	Donnstetten, Zainingen
Restmülltonne		
Bio-Tonne		
Gelber Sack		
Papier-Tonne	Do 24.04.2025	

Öffnungszeiten Häckselplatz

Bitte beachten, dass die **Sommeröffnungszeiten** gelten!
Dienstag + Freitag 15.30 – 18.30 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Termine Grüngut

Der Anhänger für die Grüngutsammlung steht an folgenden Terminen in den Ortsteilen bereit:
Zainingen - Spielplatz Hölloch: 25.04.2025

Ärztlicher Wochenend- und Apothekendienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Notarzt 112
Giftnotruf 0761 192 40
Zahnärztliche Notfalldienstnummer 01801 - 116 116 (gebührenpflichtige Nummer)

Bereitschaftspraxis an Wochenenden und Feiertagen
Albklinik Münsingen 07381 1810
Klinikum Reutlingen 07121 200-0
Zahnärztlicher Notdienst 01805 986700
Augenärztlicher Notdienst 116117
Apotheken Notdienst 0180 5002963
Werktags erreichen Sie den Arzt im Bereitschaftsdienst über die Rufnummer 0180 1929218

Apotheken (Außerhalb der normalen Geschäftszeit)
Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag. Die tagesaktuellen Notdienste können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.
17.04.2025: Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 - 9 62 33
Stadt-Apotheke Schelklingen, Tel. 07394 - 23 06
18.04.2025: Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 - 9 62 33
Stadt-Apotheke Wiesensteig, Tel. 07335 - 60 24
19.04.2025: Apotheke in der Kirchstraße, Tel.: 07125 - 9 43 77 70
20.04.2025: Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel.: 07381 - 81 11
21.04.2025: Alb-Apotheke Heroldstatt, Tel.: 07389 - 6 08
22.04.2025: Römerstein-Apotheke, Tel.: 07382 - 6 76
23.04.2025: Die Stadt-Apotheke Laichingen, Tel.: 07333 - 75 35
24.04.2025: Fuchs Apotheke Münsingen, Tel.: 07381 - 93 99 00
25.04.2025: Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel.: 07381 - 81 11

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Pflegerische Hilfe

Rufdienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer **07382/ 93 89 83** jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar. Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Pflegestützpunkt-Außenstelle Bad Urach

Die Pflegeberaterin des Pflegestützpunkts berät Sie rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflege, Leben und Wohnen im Alter. Sie vermittelt und organisiert Hilfen und unterstützt bei Anträgen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten und zu Hausbesuchen möglich.

Sprechstunden in Römerstein-Böhringen:
Neues Rathaus, Besprechungsraum im EG,
Albstr. 2, 72587 Römerstein-Böhringen,
jeden 3. Montag im Monat, 9:00–11:00 Uhr
Telefon: 07121 480-4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Alb|Pflege
Ambulante Pflege

Unsere Verwaltung erreichen Sie MO-FR. 08:30 bis 12:30 Uhr unter 07382/941460-0

Außerhalb dieser Zeiten können Sie, für einen Rückruf, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.
Unsere monatliche Sprechstunde für Angehörige, Klienten und Interessierte findet jeden 1. Mittwoch in unseren Büroräumen statt. Eine Anmeldung über unsere Verwaltung ist erforderlich.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche St. Josef, Bad Urach

SANKT JOSEF BAD URACH

Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel.: 07125/946 750, Fax: 07125/945 752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekirchebadurach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung Bad Urach
Freitag, 18. April 2025
05:00 Uhr Karfreitag gestaltet vom, Kirchenchor, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 19. April 2025
20:00 Uhr Osternacht mit Erstkommunionkinder, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 20. April 2025
10:30 Uhr Hochamt Heilige Messe mit Kirchenchor, St. Josef, Bad Urach
Freitag, 25. April 2025
09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 26. April 2025
18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 27. April 2025
10:30 Uhr Weißer Sonntag, St. Josef, Bad Urach

Gottesdienstordnung Dettingen
Mittwoch, 16. April 2025
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Donnerstag, 17. April 2025
19:00 Uhr Gründonnerstag mit Erstkommunionkindern, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 20. April 2025
05:00 Uhr Auferstehungsfeier anschl. Frühstück, Maria zum Guten Stein, Dettingen
09:15 Uhr Hochamt Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Montag, 21. April 2025
10:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Mittwoch, 23. April 2025
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 27. April 2025
10:00 Uhr Familiengottesdienst, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Mittwoch, 30. April 2025
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

JUBILÄUM
60 Jahre Maria zum Guten Stein

Herzliche Einladung zu unserem Festgottesdienst am 11. Mai um 10:00 Uhr mit anschließendem Sektempfang.
Unser Gast, Domkapitular Dr. Scharfenecker und Pfarrer Alain werden den Gottesdienst zelebrieren, die musikalische Gestaltung übernimmt der Mokambo Chor. Wir freuen uns auf Sie.

Urlaub
Das Pfarrbüro ist vom **28. April 2025 bis zum 19. Mai 2025** nur **montags von 8-12 Uhr und dienstags von 13-16:30 Uhr** besetzt.

Wallfahrt 2025
Unsere Kirche Maria zum Guten Stein in Dettingen feiert ihr 60-jähriges Jubiläum beim Festgottesdienst am Sonntag, den 11. Mai 2025 um 10 Uhr.
Unter anderem bieten wir eine Wallfahrt nach Portugal - Fatima vom 15. September - 21. September 2025 an.
Nähere Informationen können Sie den Flyern oder den Plakaten entnehmen.
Wir bitten Sie um rasche Anmeldung im Pfarrbüro per E-Mail, Telefon oder auf persönlichem Weg.
Anmeldeschluss ist Ende Mai 2025

Evangelische Kirchengemeinden von Römerstein

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Empfohlenes Opfer Hoffnung für Osteuropa an Karfreitag
Nach dem Kollektenplan 2025 ist das Gottesdienstopfer am Karfreitag, 18. April 2025, für die gemeinsame Spendenaktion von Landeskirche und Diakonie in Württemberg „Hoffnung für Osteuropa“ empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:
In Mittel-, Ost und Südosteuropa stehen Menschen vor großen Herausforderungen: der Krieg in der Ukraine, Überflutungen und politische Unsicherheiten. Gemeinsam mit Partnern vor Ort unterstützen wir dort mit „Hoffnung für Osteuropa“ alte oder kranke Menschen und stärken Frauen, Kinder oder geflüchtete Menschen. Diese Unterstützung schenkt vielen neuen Mut.

In Psalm 28 heißt es: „Der HERR ist meine Stärke und mein Schild: Auf ihn traut mein Herz und mir ist geholfen."
Ich bitte Sie, weiterhin solidarisch an der Seite von Menschen in anderen Ländern zu stehen. Mit unseren Gaben und unserer Fürbitte setzen wir Zeichen der gemeinsamen Hoffnung.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
E r n s t – W i l h e l m G o h l
Landesbischof

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

Geheimnisse der Wildkräuter

Schopfloch. Am Mittwoch, 30. April 2025 von 17.00 bis 20.00 Uhr, findet in gewohnter Weise im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb wieder ein Wildkräuter-Seminar statt. Unter der Leitung von Simone Kerner-Jungfleisch, Kräuterpädagogin BNE aus Dettingen Teck und Ulrike Walter, Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, erfahren Sie Interessantes über die Wirkung und Bedeutung der Kräuter und Pflanzen, die im Frühling wachsen und gedeihen. Zuerst werden wir die Kräuter sammeln, um sie dann in der Küche des Naturschutzzentrums zu einem mehrgängigen Menü zu verarbeiten. Natürlich werden wir anschließend gemeinsam unsere Speisen genießen.
Es wird eine Teilnehmergebühr von 20 €/Person inkl. Materialkosten erhoben.
Information und Anmeldung bis 28.04.2025 mittags im Naturschutzzentrum unter der Tel. Nr. 07026/95012-0 oder per Mail: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Zustimmung für 19 Förderprojekte im Biosphärengebiet

Beirat des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. gibt Projektanträgen mit einer Gesamtfördersumme von rund 240.000 Euro „grünes Licht"

Im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb" werden nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Für die Förderrunde 2025 hat der Beirat seine Zustimmung für 19 Projekte gegeben. Die Fördermittel in Höhe von rund 240.000 Euro stoßen Investitionen von über 480.000 Euro in der Region an. Seit 2008 können Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder Interessensgemeinschaften einen Antrag zur finanziellen Unterstützung einer innovativen Idee beim Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb" stellen. Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, trifft der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.". Das 32-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Vereine und Verbände zusammen. Die Leitung der diesjährigen Beiratssitzung im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen übernahm der Vereinsvorsitzende Landrat Dr. Ulrich Fiedler.
Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Förderrunde 2025 komplett abgerufen. Es gab, wie in den Vorjahren, wieder eine höhere Nachfrage nach Fördergeldern, sodass drei diesjährige Projekte, „Anschaffung einer Obstauflesemaschine", „Entwicklung eines Streuobstpflegemaßnahmenkatalogs mit konkreten und praktischen Maßnahmen" und „Durchführung einer Wiesenmeisterschaft: Wertschätzung für Landwirtschaft und Naturschutz" aus dem „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt" des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg finanziert werden. „Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr wieder so viele Förderanträge eingegangen sind. Dies macht deutlich, dass es im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl engagierter Akteurinnen und Akteure gibt, die mit innovativen Projekten den Gedanken einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit Leben füllen. Mein herzlicher Dank gilt dem Umweltministerium für die Förderung der drei zusätzlichen Projekte", brachte es der Vereinsvorsitzende Dr. Fiedler auf den Punkt.
Die Beiratsmitglieder trafen sich im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen, um über die Projektanträge aus den Handlungsfeldern „Nachhaltiger Tourismus", „Bildung für nachhaltige Entwicklung", „Nachhaltige Regionalentwicklung", „Biodiversität und Forschung" sowie „Öffentlichkeitsarbeit" zu entscheiden. Seit 2008 stimmte der Beirat so über Fördergelder in Höhe von 4 Millionen Euro in den genannten Handlungsfeldern ab. Zusammen mit den Eigenanteilen der Projekte summieren sich die Gesamtinvestitionen auf über 7,4 Millionen Euro.
Von der diesjährigen Förderzusage profitieren beispielsweise die Gemeinde St. Johann für die Planung eines Themenspielplatzes, die Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Westerheim für ihre Öffentlichkeitsarbeit oder die Mühlengenossenschaft Römerstein e. G. für den Kauf eines speziellen Messgeräts zur Schnellbestimmung von Inhaltsstoffen in Getreide, Ölfrüchten und Mehl.
Der Antragsschluss für die Förderrunde 2026 ist am 15. November 2025.

VEREINS-NACHRICHTEN

CDU Römerstein-Grabenstetten CDU

Jahreshauptversammlung des CDU-Gemeindeverbands Römerstein-Grabenstetten Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft

Am vergangenen Freitag fand die Jahreshauptversammlung des CDU-Gemeindeverbands Römerstein-Grabenstetten statt. Neben den Berichten aus dem Vorstand und einem Austausch über aktuelle Themen aus der Kommunal- und Landespolitik, stand vor allem ein besonderes Jubiläum im Mittelpunkt:
Gottfried Blochinger wurde für seine **40-jährige Mitgliedschaft** in der CDU geehrt. In seiner Ansprache würdigte der Vorsitzende Blochingers langjähriges Engagement, seine Treue zur Partei und seine stets verlässliche Unterstützung im politischen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Solche Kontinuität und Verbundenheit sind keine Selbstverständlichkeit – umso größer war die Freude, ihm im Rahmen der Versammlung Dank und Anerkennung aussprechen zu dürfen.

Gemein(de)Wohl / Allmende

Warenbörse

Am 26. April ist Flegga-Flohmarkt in Römerstein mit Angeboten an Kunsthandwerk und mehr
RÖMERSTEIN HAT WAS ÜBRIG ....
Gesammelte Schätze aus 50 Jahren (und mehr) und neue Kreationen werden in ca. 60 privaten Scheunen, Höfen und Garagen angeboten. Kulinarische Angebote gibt es ebenfalls.
In der Ortsmitte Böhringen bietet der SAV Salziges, Süßes und Getränke an, in Donnstetten die Kirchengemeinde Kaffee und Kuchen.
An den bekannten Stellen liegen Flyer mit Ortsangaben aus.
Der Start ist gestaffelt:
Zainingen: 10 – 14 Uhr, kleines Angebot im Bereich um die Hüle, mit Schmiede- und Back-Handwerk

Böhringen: 12 – 16 Uhr, reichlich Angebote im gesamten Flegga, Kunsthandwerk & einige Haushaltsauflösungen

Donnstetten 14 – 18 Uhr, gute Auswahl westlich der Berg- & Römerstraße, Antikes und Neueres.

ReparaturCafe & Internet-Treff

ReparaturCafe in Böhringen
Freitag, 25.04., 16-18 Uhr, Aglishardter Str. 72 (Gsodam-Areal)
Reparieren! Nicht wegwerfen!
Regelmäßig am letzten Freitag eines Monats

Internet-Treff in Böhringen
Freitag, 09.05., 16–18 Uhr, Aglishardter Str. 72 (Gsodam-Areal)
Themen: Neues von der Dorf-App Römerstein
Nutzen Sie auch nur 10% Ihres Handys? – Was ein Smartphone alles kann.
Peter Saß wird das Thema Formatieren von Word Dokumenten behandeln.
Regelmäßig am 2. Freitag eines Monats

FC Römerstein 05

20. Fußballcamp des FC Römerstein 05 in Donnstetten
Vom 20. Juni -21. Juni 2025 findet bereits unser 20. Fußballcamp in Donnstetten auf dem Sportplatz statt!
Geplant sind Technikschulung, Fußball-Technik-Test, Koordinationstraining und jede Menge Spaß!
Leitung: Jochen Jakob Inhaber der UEFA B-Lizenz, Leiter der Fußballschule JO-CUP
und den Jugendtrainern des FC Römerstein 05
Anmeldeformulare werden im Training verteilt!
Altersbereich 6 - 14 Jahre (Mädchen und Jungen)
Anmeldung bis 30. Mai 2025
Kosten 65,- €
Jeder Teilnehmer erhält ein Original Fußballcamp-Trikot sowie einen eigenen Fußball.
Zur Mittagszeit wird ein Essen und Getränke ausgegeben und in den Pausen gibt es eine kleine Stärkung und Getränke.
Anmeldeadressen: T
atjana Bleher Im Höfle 5, Röm-Donnstetten Tel: 07382/1035
Bernd Füllemann, Autohaus Albstr. 66, Röm.-Böhringen
Tel: 07382/246
Sven Hummel, Im Anger 6, 72587 Röm.-Donnstetten
Tel: 07385/4470555
Anmeldeformulare auch unter **www.fc-roemerstein.de**

Römersteiner Fußballjugend

Vorschau
B-Junioren: So., 04.05. um 10.30 Uhr gegen SGM TSG Upfingen II in Upfingen
C-Junioren (11er): Di., 29.04. um 18.30 Uhr gegen TuS Metzingen I in Wittlingen
C-Junioren (7er): Sa., 03.05. um 14.00 Uhr gegen TV Derendingen II in Derendingen
D1-Junioren: Sa.,10.05. um 10.45 Uhr gegen TSV Holzelfingen in Holzelfingen
D2-Junioren: Sa.,10.05. um 10:45 Uhr gegen SGM FC Reutlingen/Reutlinger Juniors III in Böhringen.
E1-Junioren: Di.,29.04. um 18.00 Uhr gegen SV Auingen in Auingen
E2-Junioren: Sa.,03.05. um 9.30 Uhr gegen SV Auingen in Auingen

C-Jugend
Last-Minute-Wahnsinn! SGM dreht irres Spiel in Engstingen
Was für ein Drama, was für eine Energieleistung! Unsere Jungs zeigen in Engstingen Moral und Kampfgeist – und belohnen sich in einer packenden Schlussphase mit einem 2:1-Auswärtssieg.
Von Beginn an bestimmte die SGM das Geschehen und setzte den Gegner früh unter Druck. Nach 20 Minuten wurde Pascal Utz mit einem Pass in die Tiefe geschickt, konnte jedoch nur durch eine Notbremse gestoppt werden. Zur Verwunderung aller blieb der fällige Platzverweis aus. In der Folge erspielte sich die SGM zahlreiche Chancen, ließ jedoch beste Möglichkeiten ungenutzt – und wie so oft im Fußball rächte sich das: Die Gastgeber nutzten einen ihrer Konter eiskalt aus und gingen mit einer glücklichen 1:0-Führung in die Halbzeitpause.
Nach dem Seitenwechsel übernahm die SGM endgültig die Kontrolle und drängte vehement auf den Ausgleich. Doch Engstingen blieb bei Kontern gefährlich, scheiterte jedoch immer wieder am überragenden Keeper Luis Raum. Die Zeit lief gegen unsere Jungs, doch der Wille, die drohende Niederlage abzuwenden, war spürbar.
Sieben Minuten vor dem Ende dann der erlösende Ausgleich: Nach einer Ecke war Julius Lamparter zur Stelle und netzte zum verdienten 1:1 ein. Doch damit nicht genug – nur drei Minuten später war es erneut Lamparter, der mit seinem zweiten Treffer für grenzenlosen Jubel und den 2:1-Endstand sorgte.
Mit diesem Last-Minute-Erfolg übernimmt die SGM erneut die Tabellenführung in der Leistungsstaffel – eine Belohnung für Leidenschaft, Teamgeist und Kampf bis zur letzten Sekunde.
Jetzt heißt es: Kräfte sammeln! Nach den Osterferien wartet das Pokal-Viertelfinale gegen TuS Metzingen. Anpfiff ist am 29. April um 18:30 Uhr in Wittlingen – und mit dieser Mentalität ist für unsere Jungs alles möglich!
Es spielten: Luis Raum, Luca Vöhringer, Paul Federmann, Max Guschlbauer, Til Meyer, Noel Raum, Lukas Kalem, Jannik Lamaparter, Lenni Besch, Leo Sobotta, Julius Lamparter (2), Christoph Clauß, Pascal Utz, Anton Hagmayer, Benjamin Sieverding, Oliver Döbler

Freiwillige Feuerwehr Römerstein

Abteilung Böhringen/Strohweiler

Einladung zum traditionellen Maibaumhock 2025
Die Freiwillige Feuerwehr Römerstein Abt. Böhringen lädt herzlich zum traditionellen **Maibaumhock** ein!
Wann? Mittwoch, 30. April 2025, ab 16:00 Uhr
Wo? Rathausplatz Böhringen
Freuen Sie sich auf gemütliches Beisammensein, leckeres Essen und erfrischende Getränke!

Neben roter Wurst und Pommes gibt es auch Currywurst – für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt.
Auf ihr Kommen freut sich
Ihre Freiwillige Feuerwehr Römerstein Abt. Böhringen

Aufruf an alle Helfer
Am **22. April um 17:00 Uhr** binden wir die Girlande für den Maibaum im Magazin. Wer helfen will, ist herzlich willkommen! Handschuhe und Schere nicht vergessen.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Donnstetten

Rüstige Rentner
Am Donnerstag 24.4.2025 unternehmen wir unsere Frühjahrswanderung in Weilheim. Die Wanderung beginnt am Wanderparkplatz an der Häringer Straße. Von dort gehen wir über Häringen zu einer Gedenkstätte von Opfern eines Düsenjägerabsturzes unterhalb des Bosslers. Weiter führt uns der Weg zur Schlußeinkehr im Deutschen Haus.
Abfahrt: 13.00 Uhr Rathaus Donnstettten mit privatem PKW
Gehzeit circa 2,5 Stunden
Wanderführer: Rolf Dürner Tel. 07023/8484

Sonntag, 27.04.2025 Halbtageswanderung zum Wackerstein
Am Sonntag, 27.04.2025 treffen wir uns um 10.30 Uhr am Rathaus. Unsere Wanderung führt uns vom Parkplatz Nebelhöhle zum Geotop Wackerstein. Von hier aus bietet sich eine herrliche Aussicht über Pfullingen. Im Anschluss an eine kurze Pause geht es über das "Hintere Sättele" zum Aussichtsturm Schönberg-Turm. Nach einer kleinen Stärkung und der Möglichkeit die Aussicht vom Turm zu genießen geht es dann weiter zur Reißenbachquelle. Von hier aus geht es dann steil bergauf zurück zur Nebelhöhle wo beim Maultaschenwirt der Abschluss geplant ist.
Schwierigkeitsgrad mittel, 10,2 km, 492 HM, Gehzeit 4,5 Std
Auf gutes Wetter und viele Wandere freut sich der
Wanderführer Alwin Bosler

Sportfreunde Donnstetten

Karfreitagswanderung vom SFD am 18.04.2025
Am 18.04.2025 um 10:50 Uhr treffen wir uns zu unserer Karfreitagswanderung am Bruihausplatz. Start ist um 11:00 Uhr. Unser Wanderziel liegt im Laichinger Weg (Hütte/Gütle, Röschl/Heinrich). Für Getränke und Grillwürste ist gesorgt. Nach der Wanderung lassen wir den Tag im Sporthaus ausklingen. Die Sportfreunde Donnstetten freuen sich über eine rege Teilnahme.

Außerordentliche Generalversammlung der Sportfreunde Donnstetten
Liebe Vereinsmitglieder,
die Vorstandschaft vom SFD hat beschlossen, die nächste Saison mit einer eigenen „aktiven“ Fußballmannschaft zu bestreiten. Wie die offizielle Vereinssatzung es vorgibt, möchte der Vorstand am 29.4.2025 um 19:30 Uhr auf Wachter zu einer außerordentlichen Generalversammlung einladen, um mit euch diesen Schritt zu besprechen und abzustimmen. Wünsche und Anträge bitte bis zum 22.4.2025 beim Vorstandssprecher einreichen. Die Jugendabteilung soll wie bisher in einer Spielgemeinschaft weiterlaufen. Das weitere Vorgehen im Bereich Fussball wird in der Versammlung besprochen.
Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme.
Tagesordnung außerordentliche Generalversammlung 29.4.2025
1. Begrüssung
2. Erläuterung der Gründe zur Meldung einer SFD Fußballmannschaft
3. Diskussionen
4. Abstimmung

Sportverein Zainingen 1926 e.V.

Generalversammlung 2025
Die diesjährige Generalversammlung fand am Freitag, 28.03.2025 im Sporthaus in Zainingen statt.
Die Gaststätte war bis auf den letzten Platz belegt.
Nach einer kurzen Begrüßung übergab Vorstandssprecher Oliver Hintz das Wort an die verschiedenen Spartenleiter.
Finanziell sieht es beim SVZ ordentlich aus. Die Kassenprüfer attestierten Kassiererin Ingrid Hintz ein makelloses Ergebnis.
Ortsvorsteher Stellvertreter Matthias Donth führte die Entlastungen durch, der komplette Ausschuss wurde einstimmig entlastet.
Bei den anschließenden Wahlen gab es dann ein paar Änderungen für die Zukunft im Ausschuss zu verzeichnen. Vorstandssprecher / Vorstand Sportanlagen Oliver Hintz hatte sein Amt zur Verfügung gestellt. Leider konnte kein dritter Vorstand mehr dazu gewonnen werden.
Es gab noch weitere Veränderungen zu verzeichnen.
Bernd Füllemann stellte sein Amt Jugendleiter zur Verfügung, hierfür konnte mit Mathis Bächle ein neuer Jugendleiter hinzugewonnen werden. Bernd Füllemann wird dem Ausschuss allerdings als Beisitzer weiter erhalten bleiben.
Die beiden „Beisitzer Aktive“, Adrian Stickel und Tobias Blochinger, hatten ihr Amt zur Verfügung gestellt. Hier konnten mit Florian Probst und Kai Bächtle zwei Nachfolger gewonnen werden.
Alle anderen Personen die zur Wahl standen wurden von der Versammlung ohne Gegenstimme oder Enthaltung wiedergewählt.
Das neue Team um das Vorstandsduo Thomas Lais und Markus Jakober bilden fürs nächste Jahr:
Kassiererin Ingrid Hintz
Kassenprüfer Klaus Schönleber
Kassenprüfer Ludwig Beck
Schriftführerin Sandra Kurz
Spartenleiterin Freizeitsport Lisa Vöhringer
Beisitzerin Freizeitsport Hanna Götz
Jugendleiter Michael Bächle
Jugendleiter Mathis Bächle
Spartenleiterin Tennis Lisa Lamparter
AH-Leiter Joachim Kurz
Spartenleiter Fußball Ricardo Grübel
Beisitzer Passive Tobias Armbruster
Beisitzer Passive Alexander Hornung
Beisitzer Passive Tobias Lamparter
Beisitzer Passive Andreas Bächle
Beisitzer Aktive Florian Probst
Beisitzer Aktive Kai Bächtle
Die Vorstandschaft

Fußball Aktive
SV Zainingen II - SV Würtingen II 2-1
Torschützen Philipp Wörz, Eigentor
SV Zainingen I - TuS Metzingen I 3-0
Zu Beginn spielte sich viel im Mittelfeld ab, Chancen waren auf beiden Seiten nicht viele vorhanden. In der 32. Minute musste ein Metzinger Spieler nach einer Notbremse mit der Roten Karte vom Feld, den fälligen Freistoß aus 20 Metern verwandelte Lukas Bögel mit einem schönen Schuss über die Mauer. In der 45. Minute war es Rafael da Silva der nach einer Hereingabe goldrichtig stand und aus wenigen Metern nur noch einschieben musste. Nach der Halbzeit ließen die Gastgeber immer wieder gute Konterchancen liegen, so dass immer die Gefahr bestand dass das Spiel nochmal eng wird. In der 84. Minute war es schließlich Dimi Rempel der den 3-0 Endstand besorgte.

Vorschau:
Nächstes Wochenende haben beide Mannschaften spielfrei

Ortsteil Böhringen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Böhringen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Böhringen findet am **Dienstag, 22. April 2025 um 20:00 Uhr** im Römersteinsaal, Albstraße 2 in Römerstein-Böhringen statt.

TAGESORDNUNG

1 Bekanntgaben
2 Besprechung öffentliches Protokoll der letzten Sitzung
3 Feuerwehrangelegenheiten
  A. Vergabe Rollcontainer für den GW-T 1/74 der Feuerwehr Römerstein
4 Einfacher Bebauungsplan „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“ in Römerstein-Böhringen
  a) Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 i. V.m. § 13 BauGB
  b) Beschluss zur Auslegung des einfachen Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
5 Bauangelegenheiten
5.1 Sanierung und Umbau eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude Flst. Nrn. 287 und 297, Hinter-Höfen-Straße 3+5, 72587 Römerstein-Böhringen
6 Sonstiges

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Frank Götz
Ortsvorsteher

Fundsache

Am Parkplatz Albstadion wurde ein VW Autoschlüssel gefunden. Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Böhringen geltend gemacht werden.

Sonstige Mitteilungen

Café Chai e.V.

Ein Ostergruß an alle unsere Cafe Chai Besucher

Das Osterfest steht vor der Türe und ohne die wahre Geschichte von Ostern, würde es das Cafe Chai nicht geben.

Die wahre Geschichte von Ostern hat nichts mit dem Osterhasen zu tun, auch wenn der Osterhase sehr symphatisch rüberkommt und die Geschäftsidee sehr erfolgreich ist. An Ostern gedenken wir, dass Jesus, der Sohn Gottes, der präsent war bei der Erschaffung der Welt, sein Leben für uns am Kreuz gegeben hat und natürlich feiern wir auch seine Auferstehung von den Toten als wahrer Gott. Also so wie Weihnachten nicht die Geschichte vom Tannenbaum ist sonder die Geschichte der Geburt Jesu, so ist auch Ostern nicht die Geschichte vom Osterhasen, sondern die wahre Geschichte von Jesus selber. ER starb für uns und mit seinem Tod hat ER für uns den Himmel aufgemacht, deswegen ist ER der Grund für die Entstehung tausender Kirchen hier in Deutschland und weltweit.

Ich wünsche euch eine großartiges, wunderschönes Osterfest. Gott segne euch!

Achtung:

Cafe Chai hat am Samstag, den 26. April 2025 wieder für euch auf.

Für das Cafe Chai Team
Roxana Kurz

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Böhringen

Untere Kirchstraße 20, Telefon 323, Fax 71 98
E-Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de
Internet: www.kirche-boehringen.de

Donnerstag, 17. April
10.00 Uhr Gebet der Frauen
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (in der Kirche)
- Opfer für die eigene Gemeinde (z.B. die Mitarbeiter) -

Freitag, 18. April - Karfreitag

Tagesspruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3, 16)
15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit der Band
- Opfer für "Hoffung für Osteuropa" -

Sonntag, 20. April - Ostersonntag

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)
06.00 Uhr Ostermorgenfeier mit anschließendem Osterfrühstück im Gemeindehaus
- Opfer für die Kinderbibelwoche -
10.00 Uhr Osterfest-Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Taufe von Marlon Panteroth, Limburgstr. 3
- Opfer für die Kinderbibelwoche-
10.00 Uhr Kinderkirche

Montag, 21. April
10.00 Uhr Gottesdienst in Grabenstetten

Mittwoch, 23. April
14.15 Uhr Kinderbibelwoche

Donnerstag, 24. April
14.15 Uhr Kinderbibelwoche

Osternachtfeier mit Osterfrühstück

Noch im Dunkel des Ostermorgens treffen wir uns am Ostersonntag um 06.00 Uhr am Osterfeuer vor der St. Galluskirche. Mit Liedern, Gebeten und Texten nähern wir uns dem Geheimnis dieses Morgens.

Anschließend ziehen wir in die noch dunkle Kirche ein, wo die Feier weitergeht. Die aufgehende Sonne, das zunehmende Licht, werden uns dann zum Symbol für den Sieg Christi über das Dunkel. Wir feiern seine Auferstehung und die Freude des Osterfestes. Im Anschluss gibt es dann bis 10.00 Uhr ein Osterfrühstück im Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle, unabhängig davon, ob Sie den Gottesdienst um 06.00 oder den Festgottesdienst um 10.00 Uhr besuchen und zuvor noch frühstücken möchten.

Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche am 27. April 2025

Zum Abschluss der Kinderbibelwoche laden wir am 27.04.2025 um 10.00 Uhr herzlich ein zum Familiengottesdienst in der Kinderstadt - Sie dürfen gespannt sein auf das, was die Kinder während der Woche erlebt haben. **Bitte beachten Sie, dass dieser Gottesdienst nicht gestreamt wird.**

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es für alle eine Nudelparty mit selbstgemachten Nudeln der Kinderstadt.

Backen für die Kinderbibelwoche
Auch dieses Jahr freuen wir uns wieder, wenn Sie uns während der Kinderbibelwoche mit Gebäck unterstützen.
Wer uns gerne etwas backen möchte, egal ob süß oder salzig, am besten Handgebäck, kann sich telefonisch bei Sandra Röhm (Tel. 07382/5940) melden.
Schon im Voraus vielen Dank.
Die Mitarbeiter/innen der Kinderstadt-Bibelwoche

Erreichbarkeit Gemeindebüro
In der Regel ist das Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.
Sie erreichen uns auch per Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de oder telefonisch: 323.
Gott behüte und segne Sie!

Es grüßen Sie herzlich
Pfarrer Jörg Weag und der Kirchengemeinderat

Ortsteil Donnstetten

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Ortsverwaltungstelle Donnstetten

Die Ortsverwaltung Donnstetten ist vom 14.04.2025 - 17.04.2025 geschlossen.
Ausweisdokumente und Führerscheine können in dieser Zeit im Rathaus Böhringen, zu den bekannten Öffnungszeiten, abgeholt werden.Post, welche direkt für das Rathaus in Böhringen bestimmt ist, senden Sie in dieser Zeit bitte direkt an: Rathaus Römerstein, Albstraße 2, 72587 Römerstein.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Donnstetten

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Donnstetten findet am **Dienstag, 22. April 2025 um 20:00 Uhr** im Haus der Vereine Donnstetten, Raiffeisenstraße 16 in Römerstein-Donnstetten statt.

TAGESORDNUNG
1 Bekanntgaben
2 Besprechung öffentliches Protokoll der letzten Sitzung
3 Bebauungsplan "Schelmenländer" Römerstein-Donnstetten
I. Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
II. Entwurfsberatung
III. Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4 Sanierung und Umnutzung Pfarrscheuer mit Heimatmuseum Heimatverein Donnstetten, Flst. Nr. 8196, Westerheimer Straße 5, Römerstein-Donnstetten
5 Sonstiges

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Deuble
Ortsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Donnstetten-Westerheim
Westerheimer Straße 3, Telefon 686, Fax 698
E-Mail: Pfarramt.Donnstetten-Westerheim@elkw.de

Donnerstag, 17. April Gründonnerstag
Westerheim: 19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden im Evang. Gemeindezentrum (Pfrin Holder)
Freitag, 18. April - Karfreitag
Tagesspruch: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Johannes 3,16
Donnstetten: 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Saft, Einzelkelche) in der St. Georgskirche (Pfarrerin Moeller)
Westerheim: 11.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Saft, Einzelkelche) im Gemeindezentrum (Pfarrerin Moeller)
Opfer: für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
Sonntag, 20. April – Heiliges Osterfest
Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18
Donnstetten: 9.30 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche mit Taufe von Mattis Hofele und Louis Stehle, mit dem Liederkranz (Pfrin Moeller)
Westerheim: 11.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum (Pfrin Moeller)
Opfer: für die „Mission Detsch“
Montag, 21. April – Ostermontag
Donnstetten: 8.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Männerchor (Präd. Martin Hau), anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus
Opfer: für die Kirchensanierung
Mittwoch, 23. April
09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Tausendwusler“ im GH Do
14.15 – 17.15 Uhr Kinderbibelwoche in Böhringen
Donnerstag, 24. April
14.15 – 17.15 Uhr Kinderbibelwoche in Böhringen

Abendmahlgottesdienst mit den Konfirmanden
Am Gründonnerstag feiern die Westerheimer Konfirmanden ihr Konfirmanden-Abendmahl in einem Gottesdienst im Gemeindezentrum. Die ganze Gemeinde ist hierzu herzlich eingeladen.
Die Donnstetter Konfirmanden werden ihren Abendmahlsgottesdienst am Vorabend der Konfirmation in der Böhringer Kirche feiern.

Osterfrühstück
Traditionell findet am Ostermontag bereits um 8 Uhr eine Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Donnstetten statt. Der Männerchor wird die Feier musikalisch umrahmen.
Im Anschluss gibt es für alle ein leckeres Osterfrühstück im Gemeindehaus.

Urlaub im Pfarramt
Während der Osterferien ist das Pfarramt im Zeitraum vom 22. bis einschließlich 25. April nicht besetzt.

So erreichen Sie uns:
Evang. Pfarramt Donnstetten-Westerheim
Westerheimer Str. 3
72587 Donnstetten
Tel. (07382) 6 86
pfarramt.donnstetten-westerheim@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 14 - 16 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Assistenz der Gemeindeleitung:
Stefanie Rommel
E-Mail: stefanie.rommel@elkw.de

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kirchengemeinderat unter Leitung von Thomas Stehle

Ortsteil Zainingen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Ortsverwaltungstelle Zainingen

Die Ortsverwaltung Zainingen ist vom 14.04.2025 - 17.04.2025 geschlossen.
Ausweisdokumente und Führerscheine können in dieser Zeit im Rathaus Böhringen, zu den bekannten Öffnungszeiten, abgeholt werden.Post, welche direkt für das Rathaus in Böhringen bestimmt ist, senden Sie in dieser Zeit bitte direkt an: Rathaus Römerstein, Albstraße 2, 72587 Römerstein.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Zainingen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Zainingen findet am **Mittwoch, 23. April 2025 um 19:30 Uhr** im Rathaus Zainingen, Uracher Straße 2 in Römerstein-Zainingen statt.
TAGESORDNUNG
1 Bekanntgaben
2 Besprechung öffentliches Protokoll der letzten Sitzung
3 Formelle Beteiligung zur Teilfortschreibung "Solarenergie" (Entwurf 2024) des Regionalplans Neckar-Alb - 2. Anhörungsentwurf vom 04.02.2025
4 Wasserleitungsauswechslung "Viehtrieb" Römerstein-Zainingen - Folgebeauftragung
5 Bauangelegenheiten
5.1 Erweiterung der Überdachung des Lagerplatzes Flst. Nr. 2940, Münsinger Straße 17, 72587 Römerstein-Zainingen
6 Sonstiges
Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ludwig Beck
Ortsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Zainingen

Kirchstr. 25, Tel. 347
E-Mail: Pfarramt.Zainingen@elkw.de
www.kirche-zainingen.de
Glauben. Leben. Feiern.

Donnerstag, 17.04. - Gründonnerstag
19.30 Uhr gemeinsamer Abendmahls-Gottesdienst in der Martinskirche – mit Einzelkelchen und Traubensaft - Prädikantin Claudia Huber und Musikteam -
Im Anschluss **Andacht unter dem Fackelkreuz** auf der Halde
Bistro geöffnet
Nach der Andacht auf der Halde ist das Bistro geöffnet – herzliche Einladung an Jung und Alt
Freitag, 18. April 2025 - Karfreitag
09.15 Uhr Gottesdienst – mit Pfarrer Stefan Lämmer und dem Kirchenchor – im Anschluss Feier des Heiligen Abendmahls mit Einzelkelch und Traubensaft
- Opfer für die gemeinsame Aktion der Landeskirche und der Diakonie: „Hoffnung für Osteuropa“
10.30 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Pfr. Philipp Geißler - St. Galluskirche Feldstetten
Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag
Wochenspruch: "Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." Offenbarung 1,18
06.00 Uhr Auferstehungsfeier - Vom Dunkel zum Licht – mit dem Bläserteam - Beginn am Osterfeuer vor der Martinskirche – *anschließend herzliche Einladung zu Kaffee, Kaba und Hefezopf im Gemeindehaus*
09.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Lämmer - es singt der Kirchenchor
- Opfer für die eigene Gemeinde – z. Bsp. Friedhofmauer
10.30 Uhr Gottesdienst St. Galluskirche mit Pfarrer Stefan Lämmer
Ostermontag, 21. April 2025
Wir laden herzlich ein zu den verschiedenen Gottesdiensten in den umliegenden Gemeinden:
10.00 Uhr Gottesdienst in Grabenstetten 10.30 Uhr Gottesdienst für alle Generationen in der Stephanuskirche in Gruorn 11.00 Uhr Marktgottesdienst in der Albanskirche in Laichingen mit Diakon Michael Grieger

Auflegung Haushaltsplan 2025 und Jahresabschluss 2023
Vom 10.04. – 25.04.2025 ist der Haushaltsplan 2025 und die Jahresrechnung 2023 zur Einsicht bei der Kirchenpflege aufgelegt.

Öffnungszeiten Gemeindebüro
Das Gemeindebüro ist in der kommenden Woche mittwochs und freitags geöffnet.

Pfarramt
Für seelsorgerliche Angelegenheiten ist Pfarrer Stefan Lämmer zuständig – stefan.laemmer@gmx.de, Telefon 07123/1617299.

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Evang.-methodistische Kirche, Bezirk Laichingen

Evangelisch-methodistische Kirche

Henzenbuch 28, 89150 Laichingen
Telefon 0 73 33 / 62 77, Telefax 0 73 33 / 92 21 89
laichingen@emk.de

Kirchliche Nachrichten
Gründonnerstag, 17. April – 14:00 Uhr – 17:00 Uhr: Kerzen ziehen auf dem Laichinger Marktplatz
Karfreitag, 18. April – 10:00 Uhr: Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl
Sonntag, 20. April - 10:00 Uhr: Oster - Gottesdienst mit Pastor W. Bay zur Feier der Auferstehung Jesu von den Toten

Kerzenziehen auf dem Laichinger Marktplatz
Am Gründonnerstag, **17. April**, gibt es auf dem Laichinger Marktplatz wieder die Möglichkeit, eigene Osterkerzen zu ziehen. In vielen Frühlingsfarben stehen die Paraffin- und Stearinwachse von **14 bis 17 Uhr** gegen einen Unkostenbeitrag bereit. Jeder, ob groß oder klein, kann so seine Kerze selbst gestalten und mit nach Hause nehmen. Zur Kerzen-Aktion lädt die Evangelisch-methodistische Kirche in Zusammenarbeit mit der Zeltmission Laichingen ein.

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

AKTUELL WISSENSWERTES

Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Kretschmann

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist am Donnerstag, 08.05.2025, im Landkreis Reutlingen zu Besuch. Zum Abschluss des Kreisbesuchs findet ab 19:00 Uhr ein Bürgerempfang in der Stadthalle Metzingen statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.
Beim Bürgerempfang besteht die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und mit ihm in den Austausch zu treten. Auf dem Programm stehen außerdem Grußworte von Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Oberbürgermeisterin Carmen Haberstroh, eine Rede des Ministerpräsidenten, Musikbeträge sowie ein Stehempfang mit Imbiss.

Anmeldung zum Bürgerempfang
Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme am Bürgerempfang nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt online über folgenden Link: https://eveeno.com/buergerempfang-2025
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist Dienstag, 06.05.2025.

Weitere Informationen
Der Einlass zum Bürgerempfang beginnt um 18:15 Uhr.
Die Adresse der Stadthalle Metzingen lautet: Konrad-Adenauer-Platz 1, 72555 Metzingen.
Die Stadthalle ist fußläufig in wenigen Minuten vom Bahnhof Metzingen aus erreichbar. Die nächstgelegene Bushaltestelle heißt „Metzingen Stadthalle/Hallenbad“. Parkmöglichkeiten bestehen bei den umliegenden Parkplätzen und Parkhäusern, unter anderem an den Parkplätzen „Hallenbad“ und „Sieben-Keltern-Schule“.
Alle Informationen zum Bürgerempfang finden sich auch auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen

Verlängerte Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle in Reutlingen

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes verlängert am Standort Reutlingen vorübergehend ihre Öffnungszeiten. Ziel ist es, die Wartezeiten zu reduzieren. Diese haben sich durch eine höhere Krankheitsrate und technische Probleme nach einem System-Update ergeben.
Die neuen Öffnungszeiten ab 14. April lauten wie folgt:
· Montag bis Mittwoch, von 07:00 bis 16:00 Uhr (anstelle von 07:30 bis 15:00 Uhr)
· Donnerstag ab 07:00 bis 17:30 Uhr (anstelle von 7:30 bis 17:30 Uhr)
· Freitag ab 07:00 bis 12:45 Uhr (anstelle 07:30 bis 12:45 Uhr)
Die Termine können online unter www.kreis-reutlingen.de/Terminvereinbarung-Kfz-Zulassung gebucht werden.

Babys erster Brei!

Vortrag als Webseminar
Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 29. April 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr, als Online-Seminar an. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.
Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 24. April 2025, per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07381 9397-7341 möglich.
Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per Mail.
Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

„Starke Wurzeln, starke Kinder“ - Kurs für Eltern

Die Familien- und Jugendberatung lädt montags ab 28. April 2025, von jeweils 9:30 bis 11:30 Uhr, zu einem kostenlosen fünfteiligen Elternkurs ein. Treffpunkt ist die Familien- und Jugendberatung Reutlingen, Charlottenstraße 25 in 72764 Reutlingen.
Das Gruppen-Coaching bietet Eltern Werkzeuge zur Kommunikation, Konfliktlösung und zum Umgang mit herausforderndem Verhalten. Es stärkt die Familie und fördert das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit der Kinder und legt großen Wert auf die Selbstfürsorge für Eltern.
Die weiteren Termine finden am 05. Mai, 12. Mai, 19. Mai und am 26. Mai 2025 statt.
Wer sich zu dem Workshop anmelden möchte, kann eine E-Mail an die familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de schreiben. Auch eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07121 947-9060 ist möglich.

Landkreis-Talk „Worte wirken“ - Aufzeichnung ist jetzt online verfügbar

Mitte März hat der zweite Landkreis-Talk des Landkreises Reutlingen stattgefunden - mit großem Erfolg: Rund 150 Gäste sind im Kulturhaus Klosterkirche in Pfullingen zusammengekommen, um die Podiumsdiskussion zum Thema „Worte wirken - über den Ton in unserer Gesellschaft“ zu verfolgen. Wer die Veranstaltung versäumt hat, kann sich nun die Aufzeichung anschauen.

Das Video umfasst sowohl Dominik Kuhns Impulsvortrag „Asoziale Medien“ als auch die anschließende gemeinsame Podiumsdiskussion mit Dr. Oliver Honer, Fachreferent der Meldestelle „RESpect! im Netz“ und Katja Schmidt, Notfallsanitäterin beim DRK Rettungsdienst Reutlingen e. V.

Unter der Moderation von Ute Brucker (ARD / „Weltspiegel“), haben die Experten und die Expertin erörtert, was sie als Ursachen für den rauer werdenden Umgangston in der Gesellschaft sehen, welchen Einfluss die Politik und die (sozialen) Medien haben und welche Lösungsansätze dabei helfen könnten, wieder konstruktiver miteinander umzugehen.

Das Video des diesjährigen Landkreis-Talk ist unter www.kreis-reutlingen.de/landkreis-talk abrufbar. Dort gibt es auch die Aufzeichnung aus 2023 zum Nachschauen.

DUPS bringt's:

- Pellets in TOP-Qualität
- schonende Anlieferung
- schnell + zuverlässig
- im 15kg-Sack auf Palette oder lose

Tel. 07022/7 08 91-0
www.dups-energie.de

DUPS HOLZPELLETS
WÄRME ... DIREKT FÜR ALB & NECKAR

Nutzen Sie gezielt die Amtsblätter in Ihrer Umgebung für Ihre Stellensuche.

Private Kleinanzeige
90 x 30 mm
23,40€ zzgl. MwSt.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

Deutsches Rotes Kreuz

Helfen Sie uns helfen.

Aus Liebe zum Menschen.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
www.DRK.de

Natürlich Gesund
Praxis Anja Beier
Ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin und Fastenleiterin

„Fit in den Frühling“ - Kräuterwanderung
am 25.April 2025 für Kräuterinteressierte
im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Anmeldung ist erforderlich bis zum 22. April 2025
entweder telefonisch oder über die Homepage
Dauer: von 11:00 - 14:00 Uhr
Kosten: 25,-€ pro Person,
incl. Informationsmaterial und kulinarischer Verköstigung

Termine nach Vereinbarung
Uhlandstraße 12, 72587 Römerstein-Donnstetten
Tel: 015 14 - 20 808 76, Email: Praxis-natuerlichgesund@web.de
Praxis-natuerlichgesund.info

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN
Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0

printbyfink

Broschüren | Präsentationsmappen | Flyer
Geschäftsausstattungen | Durchschreibesätze
Kataloge | Poster | Mailings | Lettershop
Kalender | Postkarten | Verpackungen | Blöcke
Letterpress | Lack-Veredelungen | Digitaldruck
personalisierte Drucksachen | Prägungen
Kaschierungen | Stanzungen
FSC® -zertifizierte Papiere
lebensmittelkonforme Produktion | 100% lOKAl®

FINK GMBH | info@der-f.ink | www.der-f.ink

Komm in unser Team !

Monteure (m/w/d) gesucht

in Bissingen/Teck
Bewirb dich jetzt telefonisch 07023/104-0
oder service@clauss-markisen.de

clauss markisen Projekt GmbH
Bodenäckerstraße 1
73266 Bissingen an der Teck

cm
sonnenschutz. perfekt. anders.

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

NEUERÖFFNUNG NACH UMZUG:

Aus **Bauer Motorsport** in Dettingen unter Teck wird
Fahrzeugtechnik Schindler in Grabenstetten.

Tage der offenen Tür

am 3. & 4. Mai 2025
von 11.00 bis 16.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Beim Kauf einer Wurst erhalten Sie einen Reparaturgutschein über 10 €.

Fahrzeugtechnik Schindler

Kfz-Meisterbetrieb
Auf der Brücke 4/1
72582 Grabenstetten
Telefon 07382 941222
Mobil 01520 7823541

Verkaufe Freizeitgrundstück mit Obstbäumen an Meistbietenden

4854 m², Kalter Grund in Grabenstetten

Angebot an **grundundboden64@web.de**

IHR **MITTEILUNGSBLATT** ABO

dER fINK vERLAG

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde** **Vereinsnachrichten**
Kirchliche Nachrichten **Geschäftliches**

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail an **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.

- ☐ Berghülen
- ☐ Engstingen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Laichingen
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Pfullingen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. vertrieb@der-f.ink
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

dER fINK vERLAG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- ☐ Berghülen
- ☐ Engstingen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim

- ☐ Pfullingen **Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr**
- ☐ Laichingen **Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr**

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck und Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Officemanagerin. Frau Petit | E-Mail. martina.petit@der-f.ink
Telefon. 07121 9793-101 | Web. www.der-f.ink

ADAC Truckservice GmbH

Kaufmännischer Sachbearbeiter

Früh-/Spätschicht (m/w/d) Vollzeit
Gerne auch Quereinsteiger

Für unser neues Ausbildungs-, Kompetenz- und Qualitätscenter haben wir bereits 30 motivierte Mitarbeiter eingestellt - und suchen weitere Verstärkung für unser Team!

Bewerben Sie sich direkt mit Ihrem Lebenslauf, gerne auch per Whatsapp.

Tel. 0157-522 26 316
bewerbung@adac-truckservice.de

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern

Lege nie alle Eier in einen Korb!

Mit uns streuen Sie Ihre Geldanlagen bankenunabhängig in einem Depot mit Spitzenprodukten des Marktes.

Unsere Kunden haben in den letzten 5 Jahren „so manches Ei in ihrem Depot" verdoppelt – und in Ihrem Korb?

Die ersten 50, die Ihre „Eier im Korb" neu sortieren wollen, bringen uns bitte im Büro einen aktuellen Banken-Depotauszug vorbei und erhalten dafür neben einer kostenfreien Depotanalyse ein Osterei!

Nutzen Sie die Chance und optimieren Sie Ihr Portfolio!

Aktion gültig bis 30.04.2025

activ financial services

activ financial services gmbh
Werner Jung · Bahnhofstr. 9 · 89150 Laichingen
Tel. 07333-925790 · Fax 07333-9257933
www.activfinance.de

ADAC Truckservice GmbH

Controller (m/w/d)

Ihr Profil:

- Betriebswirtschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation, idealerweise mit Schwerpunkt Controlling und Rechnungswesen
- Sie verfügen Kenntnisse über MC Office 365
- Darüber hinaus ein hohes Maß an analytisches Denken, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikations- und Organisationsgeschick.

Bewerben Sie sich direkt mit Ihrem Lebenslauf, gerne auch per Whatsapp.

Tel. 0157-522 26 316
bewerbung@adac-truckservice.de

Römerst. Bestattungsservice Schmutz

Mobil 0172 7858062 **Tel.** 07382 1656
rbs.schmutz@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner im Trauerfall

Rollladen
Raffstoren
Textilscreens
Insektenschutz
Markisen

REICHLE
ROLLLADEN & SONNENSCHUTZ

REICHLE Rollladen & Sonnenschutz GmbH
Eichenried 18, 72587 Römerstein-Donnstetten
TELEFON (07382) 32297 - 0
E-MAIL info@reichle-rollladenmontage.de
INTERNET www.reichle-rollladenmontage.de

ROLLLADEN & SONNENSCHUTZ.

GARDINENVERKAUF

BIS 50% AUF AUSLAUFSTOFFE
Näh- und Waschservice
Top Lagerware auf 400 m². Wir beziehen direkt vom Hersteller.
B + S Gardinen
Täglich 9.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr,
Mittwochnachmittag geschlossen
Robert-Bosch-Str. 19 · 72585 Riederich (Gewerbegebiet West Sportanlagen),
Telefon 07123 36630 · www.bus-gardinen.de

AFS SCHUHE

KELLER-VERKAUF

Ihr SchuhRiese in Feldstetten

AFS-Pantoletten zu Schnäppchenpreisen

Zweischnaller
für Damen & Herren
in verschiedenen Farben

64,95€
20,00€

-70%

nur solange der Vorrat reicht

Farbbeispiel

Knallerangebot
3 PAAR = 50,00€

nur 2 Tage geöffnet
19.04. + 21.04.25

nicht kombinierbar mit anderen reduzierten Schuhen aus dem Fabrikverkauf
AFS-Freizeitschuhfabrik GmbH | Lange Str. 1 | 89150 Laich.-Feldstetten
durchgehend geöffnet: Mo-Fr 9-18:00 Uhr u. Sa 9-17 Uhr

Wir wünschen allen Lesern

frohe Ostern!

Ihr Team vom Fink Verlag

dER FINK VERLAG

anzeigen@der-fink-verlag.de

ANZEIGENSCHLUSS: 2. MAI

LIEBLINGS-PLÄTZE 2025

Inserieren Sie jetzt in unserer Sonderaktion „Lieblings-Plätze“

Alle bezaubernden, geselligen und chilligen Treffpunkte in unserer malerischen Region auf einen Blick! Ihre Werbung erscheint in unseren **27 Mitteilungsblättern** mit einer Auflage von **45.000 Exemplaren**.
Die liebevoll gestalteten Sonderseiten zum Herausnehmen werden in der 21. Kalenderwoche veröffentlicht.

Farb-Anzeige
90 x 30 mm
Preis: 99,- €
zzgl. MwSt.

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon: 07121 9793 - 0 | E-Mail: anzeigen@der-fink-verlag.de

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE BEI DER GESTALTUNG IHRER ANZEIGE
anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0